

12.1.1 Beim Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen ist voraussichtlich mit Mai 2017 die Stelle einer Studienassistentin/ eines Studienassistenten für 6 Monate mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Gehaltsgruppe beträgt derzeit € 978 brutto (14xjährlich).

Befristung: ab Mai - 6 Monate, längstens jedoch bis zum Abschluss des Master- oder Diplomstudiums.

Voraussetzung: Inskription eines Studiums der Naturwissenschaften, Technischen Wissenschaften, Rechtswissenschaften oder Soziologie ; kein abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium in diesen Fachrichtungen.

Erfordernisse: Interesse an Gleichstellungsfragen; ausgezeichnete Deutschkenntnisse in Wort und Schrift, Erfahrung in der Büroadministration, mit Office-Programmen (vor allem Word und Excel), mit der Wartung von Homepages und mit der Erstellung von einfachen Statistiken; Grundkenntnisse des Universitätsgesetzes und des Bundesgleichbehandlungsgesetzes von Vorteil.

Bewerbungsfrist: von 05.04.2017 bis 26.04.2017 (Datum des Poststempels) Bewerbungen bevorzugt per Mail oder schriftlich an den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen z.Hd. Frau Ao.Univ.Prof. Dr. Ingrid Steiner mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf).

Mailadresse für Bewerbungen: akgleich-buero@tuwien.ac.at

Postadresse: Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen der Technischen Universität Wien, Karlsplatz 13, 1040 Wien

Die Bewerber_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung angefallener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.